

# Förderung – Ausbildung

## Anrechnung schwerbehinderter Menschen auf Pflichtarbeitsplätze

### Was?

- Einsparung der Ausgleichsabgabe für die fehlende oder zu geringe Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Schwerbehinderte Auszubildende werden auf 2 Pflichtarbeitsplätze angerechnet, bei besonders schwerer Behinderung auf 3 Pflichtarbeitsplätze.
- Höhe: Von 230 Euro (wenn Anteil schwerbehinderter Menschen im Betrieb 3% bis unter 5% beträgt) bis 580 Euro pro Monat (wenn Anteil unter 2% liegt) pro besetztem Ausbildungsplatz

### Für wen?

- Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt, wenn sie weniger als 5% ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen

### Von wem?

- LVR-Integrationsamt